

38. Änderung des Verzeichnisses zur Systematisierung von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern (SV 1)

1. Änderung im Inhaltverzeichnis und den Vorbemerkungen.....	2
Ersetzen der Bezeichnung Abschnitt A „Gültige Bezeichnungen“ in „Aktuelle Bezeichnungen“	
2. Änderungen im Abschnitt A	2
2.1 Deckblatt zum Abschnitt A durch Erläuterungen ergänzt.....	2
2.2 Teil A 1A EG-Fahrzeugklassen.....	2
2.2.1 Änderung der Bezeichnung „EG-Fahrzeugklassen“ in „EU-Fahrzeugklassen“	2
2.2.2 Ergänzung von Nummerierungen	2
2.2.3 Redaktionelle Anpassungen der Fußnoten	3
2.2.4 Einfügen einer Zwischenüberschrift bei Fahrzeugen der Klasse M3.....	3
2.2.5 Änderung von Überschriften bei Fahrzeugen der Klasse O - Anhänger.....	3
2.3 Teil A 1B Fahrzeug- und Aufbauarten (national).....	3
2.3.1 Änderung der Bezeichnung Fahrzeug- und Aufbauarten (national) in Nationale Fahrzeug- und Aufbauarten.....	3
2.3.2 Redaktionelle Anpassungen aufgrund der Verschiebung diverser Fahrzeug- und Aufbauarten in den Teil B 1B.....	3
2.4 Teil A 2 Emissionsklassen	
2.4.1 Einfügen einer Erläuterung zu den Codierungen der Emissionsschlüsselnummern in jedem Abschnitt.....	3
2.4.2 Anpassungen zu den Schlüsselnummern 0088 und 0098.....	3
2.4.3 Redaktionelle Anpassungen der Fußnoten.....	3
2.5 Teil A3 Kraftstoffarten bzw. Energiequellen	
Redaktionelle Anpassungen der Fußnoten.....	3
3. Änderungen im Abschnitt B	3
3.1 Deckblatt zum Abschnitt B durch Erläuterungen ergänzt.....	3
3.2 Teil B 1A Auslaufende Bezeichnungen der EG-Fahrzeugklassen.....	3
3.2.1 Änderung der Bezeichnung „EG-Fahrzeugklassen“ in „EU-Fahrzeugklassen“	
3.2.2 Redaktionelle Anpassung der Kopfzeile.....	3
3.3 Teil B 1B Auslaufende Bezeichnungen der Fahrzeug- und Aufbauarten (national).....	3



3.3.1	Änderung der Bezeichnung Fahrzeug- und Aufbauarten (national) in Nationale Fahrzeug- und Aufbauarten.....	3
3.3.2	Redaktionelle Anpassung der Kopfzeile.....	3
3.3.3	Aufnahme diverser Fahrzeug- und Aufbauarten aus dem Teil A 1B.....	4
3.4	Teil B 2 Auslaufende Bezeichnungen der Emissionsklassen.....	4
3.4.1	Redaktionelle Anpassungen der Zwischenüberschriften.....	4
3.4.2	Aufnahme diverser Emissionsklassen aus dem Abschnitt Id, da ein erstmaliges Inverkehrbringen nicht mehr möglich ist.....	4
3.4.3	Entfernen von Anmerkungen.....	4
3.4.4	Redaktionelle Anpassungen der Fußnoten.....	4
3.5	Teil B 3 Auslaufende Bezeichnungen der Kraftstoffarten und Energiequellen.....	4
3.5.1	Aufnahme der Schlüsselnummer 0003 "Vielstoff".....	4
3.5.2	Redaktionelle Anpassungen der Fußnoten.....	4
4.	Erläuterungen	5
4.1	Entfernen diverser Erläuterungen.....	5
4.2	Verschieben der Erläuterungen auf die Deckblätter der Abschnitte A und B.....	5
4.3	Aufnahme einer Erläuterung.....	5
5.	Datenbereitstellung	5
6.	Fundstellenhinweis	5
1.	Änderung im Inhaltverzeichnis und den Vorbemerkungen	
	Die Bezeichnung des Abschnitt A „Gültige Bezeichnungen“ wird im Inhaltsverzeichnis, den Vorbemerkungen, im Abschnitt A sowie in den Erläuterungen durch die Bezeichnung „Aktuelle Bezeichnungen“ ersetzt.	
2.	Änderungen im Abschnitt A	
2.1	Erläuterungen zum Abschnitt A aus dem hinteren Teil des Verzeichnisses auf das Deckblatt verschoben	
2.2	Teil A 1A EG-Fahrzeugklassen	
2.2.1	Die Bezeichnung des Teil A 1A „EG-Fahrzeugklassen“ wird geändert in „EU-Fahrzeugklassen“. Diese Änderung wird in allen betroffenen Bereichen des SV1 vollzogen.	
2.2.2	Nummerierungen bei Fahrzeugen der Klasse L, R, S, T und C werden zur besseren Übersicht ergänzt.	



- 2.2.3 Die Fußnoten werden bei allen Fahrzeugklassen zur besseren Übersicht untereinander dargestellt und nicht mehr relevante Teile entfernt.
- 2.2.4 Im Teil A 1A wird unter Nummer 3.3 und 3.4 der Fahrzeugklassen M3 und M3G, zum besseren Verständnis, die Zwischenüberschrift „M3 bzw. M3G – Fahrzeuge der Klasse I“ eingefügt.
- 2.2.5 Im Teil A 1A Nr. 5 wird nach Vorgabe des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) die Überschrift angepasst. Die Überschrift lautet: „Fahrzeuge der Klasse O – Anhänger - (s. Richtlinie 2007/46/EG Anhang II und Verordnung (EU) 2018/858 Anhang I i.d.g.F.). Es entfällt der Satz: „die sowohl für die Beförderung von Gütern und Fahrgästen als auch für die Unterbringung von Personen ausgelegt und gebaut sind“. Unter Nr. 5.S wird die Überschrift ergänzt durch „und 2018/858 Anhang I Teil C Anlage 2“.
- 2.3 Teil A 1B Fahrzeug- und Aufbauarten (national)
- 2.3.1 Die Bezeichnung des Teil A 1B „Fahrzeug- und Aufbauarten (national)“ wird geändert in „Nationale Fahrzeug- und Aufbauarten“. Diese Änderung wird in allen betroffenen Bereichen des SV1 vollzogen.
- 2.3.2 Aufgrund einer Initiative des BMDV wurde angeregt die Anzahl der nationalen Fahrzeug- und Aufbauarten zu reduzieren. Dieses wird durch die Auslaufendstellung diverser Fahrzeug- und Aufbauarten umgesetzt. Durch die Übernahme diverser Fahrzeug- und Aufbauarten in den Teil B 1B sind redaktionelle Anpassungen der Fußnoten erforderlich.
- 2.4. Teil A 2 Emissionsklassen
- 2.4.1 Im Teil A 2 wird zur besseren Übersicht und Verständlichkeit zu jedem Abschnitt (I – Va), unterhalb der Überschrift, eine Erläuterung der Emissionsschlüsselnummer (Systematik) aufgenommen.
- 2.4.2 Die Angaben der Emissionsschlüsselnummern „0088 EMISSIONSKL.NICHT BEK.“ und „0098 OLDTIMER“ werden hinter den Abschnitten I – V entfernt und - als gültig für alle Kraftfahrzeuge - hinter Abschnitt Va eingefügt.
- 2.4.3 Die Fußnoten werden zur besseren Übersicht untereinander dargestellt und nicht mehr relevante Teile entfernt.
- 2.5 Teil A 3 Kraftstoffarten bzw. Energiequellen
Entfernen der Fußnote 1) und weitere Anpassungen von Nummerierungen der Fußnoten.
- 3. Änderungen im Abschnitt B**
- 3.1 Erläuterungen zum Abschnitt B aus dem hinteren Teil des Verzeichnisses auf das Deckblatt verschoben
- 3.2 Teil B 1A Auslaufende Bezeichnungen der EG-Fahrzeugklassen
- 3.2.1 Die Bezeichnung des Teil B 1A „EG-Fahrzeugklassen“ wird geändert in „EU-Fahrzeugklassen“.
- 3.2.2 In der Kopfzeile der letzten Spalte wird die Bezeichnung „EG-Klassifizierung des Teils A 1A“ durch „Schlüsselnummer“ ersetzt.
- 3.3 Teil B 1B Auslaufende Bezeichnungen der Fahrzeug- und Aufbauarten (national)
- 3.3.1 Die Bezeichnung des Teil B 1B „Fahrzeug- und Aufbauarten (national)“ wird geändert in „Nationale Fahrzeug- und Aufbauarten“.
- 3.3.2 In der Kopfzeile der letzten Spalte wird die Bezeichnung „des Teils A 1B“ entfernt.

- 3.3.3 Aufnahme diverser Fahrzeug- und Aufbauarten aus dem Teil A 1B, bei denen ein erstmaliges Inverkehrbringen ab dem 01.10.2023 nicht mehr möglich ist.
- 3.4 Teil B 2 Auslaufende Bezeichnungen der Emissionsklassen
- 3.4.1 Einfügen einer Erläuterung zu den jeweiligen Abschnitten in Form der Fahrzeugklasse.
- 3.4.2 Aufnahme diverser Emissionsklassen aus dem Abschnitt Id, da diese bei einer Erstzulassung nicht mehr angewendet werden dürfen.

Code Feld (14.1)	Klartext Feld (14)	www.kba.de/Statistik/Bekanntmachungen zur Fahrzeugsystematik/Übersicht Fundstelle ¹⁾	Erstzulassungsfähig bis	auslaufend ab ²⁾	ergänzende Hinweise
------------------	--------------------	--	-------------------------	-----------------------------	---------------------

Zum Teil A 2 Abschnitt Id Krafträder der Klassen L1e – L7e

1411	EURO4; L1eA; PI/CI/Hybr	KBA-Nr. 010, Sept. 2014	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
1412	EURO4; L1eB; PI/CI/Hybr	KBA-Nr. 010, Sept. 2014	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
1420	EURO4; L2e; PI/CI/Hybr	KBA-Nr. 026, Januar 2021	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
1431	EURO4; L3e; <130 km/h; PI	KBA-Nr. 026, Januar 2021	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
		Anwendung auch für L4e-Fahrzeuge			
1432	EURO4; L3e; >=130km/h; PI	KBA-Nr. 026, Januar 2021	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
		Anwendung auch für L4e-Fahrzeuge			
1433	EURO4; L3e; CI	KBA-Nr. 026, Januar 2021	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
		Anwendung auch für L4e-Fahrzeuge			
1451	EURO4; L5eA; PI	KBA-Nr. 010, Sept. 2014	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
1452	EURO4; L5eA; CI	KBA-Nr. 010, Sept. 2014	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
1453	EURO4; L5eB; PI	KBA-Nr. 010, Sept. 2014	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
1454	EURO4; L5eB; CI	KBA-Nr. 010, Sept. 2014	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
1461	EURO4; L6eA; PI	KBA-Nr. 010, Sept. 2014	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
1462	EURO4; L6eA; CI	KBA-Nr. 010, Sept. 2014	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
1463	EURO4; L6eB; PI	KBA-Nr. 026, Januar 2021	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
1464	EURO4; L6eB; CI	KBA-Nr. 026, Januar 2021	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
1471	EURO4; L7eA; PI	KBA-Nr. 010, Sept. 2014	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
1472	EURO4; L7eA; CI	KBA-Nr. 010, Sept. 2014	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
1473	EURO4; L7eB; PI	KBA-Nr. 010, Sept. 2014	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
1474	EURO4; L7eB; CI	KBA-Nr. 010, Sept. 2014	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
1475	EURO4; L7eC; PI	KBA-Nr. 010, Sept. 2014	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023
1476	EURO4; L7eC; CI	KBA-Nr. 010, Sept. 2014	31.12.2020	01.01.2023	KBA-Nr. 032, April 2023

- 3.4.3 Die Anmerkungen zum Abschnitt II und III entfernt.
- 3.4.4 Entfernen der Fußnote 1) und weitere Anpassungen von Nummerierungen der Fußnoten.
- 3.5 Teil B 3 Auslaufende Bezeichnungen der Kraftstoffarten und Energiequellen
- 3.5.1 Aufnahme der Kraftstoffart „Vielstoff“ mit der Schlüsselnummer 0003.

Kraftstoffart bzw. Energiequelle	Kurzbezeichnung in den Zulassungsdokumenten Feld P.3	Code zu Feld (10)	www.kba.de/Statistik/Bekanntmachungen zur Fahrzeugsystematik/Übersicht Fundstelle/Hinweise	Angabe des gültigen Codes des Teils A 3
Vielstoff	Vielstoff	0003	KBA-Nr. 032, April 2023	

- 3.5.2 Anpassung von Nummerierungen der Fußnoten.

**4. Erläuterungen**

- 4.1 Diverse Erläuterungen und Tabellen entfernt, da diese entweder nicht mehr zweckdienlich sind oder bereits in der „Richtlinie zur Zulassungsbescheinigung Teil I und II“ sowie dem ergänzenden Leitfaden zu deren Ausfüllung enthalten sind.
- 4.2 Die Erläuterungen aus dem hinteren Teil des Verzeichnis aufgrund einer besseren Übersichtlichkeit auf die entsprechenden Deckblätter der Teile A und B verschoben.
- 4.3 Aufnahme folgender Erläuterung auf dem Deckblatt zum Teil A:

Zulassungsfreiheit von EU-Fahrzeugklassen: Bisher national anerkannte zulassungsfreie Fahrzeuge können als solche nicht mehr erkannt werden, sobald der Hersteller eine Typgenehmigung beantragt und die dort angegebene EU-Fahrzeugklasse die Zulassungsgrundlage bildet. Bei EU-Fahrzeugklassen erfolgt eine Kenntlichmachung im Verzeichnis SV1 nur, wenn eine ausnahmslose Zulassungsfreiheit zu einer Fahrzeugklasse (wie z.B. N3 SF) möglich ist. Gleichwohl können zu anderen EU-Fahrzeugklassen nationale Belange in Frage kommen, die eine Zulassungsfreiheit begründen, aber im Verzeichnis nicht dargestellt werden. Diese fehlenden Informationen sind in diesen Fällen durch Einzelfallentscheidungen der Zulassungsbehörden selbst zu erfassen. Für die Einstufungen sowie Zulassungen von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern (zulassungspflichtig/zulassungsfrei) sind die Vorgaben der FZV maßgebend.

5. Datenbereitstellung

Nach Aktualisierung der betroffenen Referenzdateien werden diese den Verfahrensanbietern der Zulassungsbehörden im gewohnten Format **durch die Verfahrensbetreuung des Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR) zur Verfügung gestellt.**

6. Fundstellenhinweis

Die vorstehende Änderung bitte ich zu beachten, unabhängig davon, wann das Verzeichnis zur Systematisierung von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern (VkBf. 2005 S. 197) in der Internetpräsenz des Kraftfahrt-Bundesamtes aktualisiert wird.

Kraftfahrt-Bundesamt
Im Auftrag
Anna Lena Cappucci